



Positionspapier

Streuobstland Baden-Württemberg erhalten und fördern

Streuobst – Kulturerbe, Kohlenstoffsенke, Genuss- und Erholungslandschaft

Wir Baden-Württemberg*innen lieben unsere Streuobstwiesen. Ob in voller Blüte im Frühjahr, übersät mit Wiesenblumen im Sommer, mit reifen Äpfeln behängt im Herbst oder beim Cidre-trinken im Winter: Baden-Württemberg ist Streuobstland.

Und Baden-Württemberg hat EU-weit eine besondere Verantwortung inne, wenn es um den Erhalt dieses Lebensraumtyps geht. Baden-Württemberg beheimatet über 110 000 Hektar Streuobstflächen mit mehr als 7,1 Millionen Streuobstbäumen und im Vorland der Schwäbischen Alb die größte zusammenhängende Streuobstfläche in ganz Europa.

Die außergewöhnlich hohe Artenvielfalt und Obstsortenvielfalt in Streuobstbeständen führt dazu, dass diese als „Hot spots der biologischen Vielfalt“ für ganz Europa nördlich der Alpen gelten. Bäume und Schatten, Offenland und Sonne bieten in Kombination mit dem hohen Alter von Hochstamm-Obstbäumen und der meist naturverträglichen Nutzung auch ohne Einsatz chemisch-synthetischer Behandlungsmittel Lebensraum für deutschlandweit über 5.000 Tier-, Pflanzen- und Pilzarten, darunter zahlreicher gefährdeter und auch auf einzelne Obstbaumarten spezialisierte Arten.

Trotz vielfältiger Bemühungen der öffentlichen Hand, von Unternehmen und Privatpersonen ist unser artenreichster Lebensraum noch immer in Gefahr. Sei es durch Rodungen für die Erschließung von Bau- und Gewerbegebieten sei es durch geringe Preise für Streuobst in der Folge mangelhafte Pflege und zu seltene Neupflanzungen, durch Intensivierung der privaten Nutzung oder Brachfallen der Grundstücke. Trotz der Unterstützung durch Kommunen, Land, und EU ist der Bestand von 2009 bis 2020 um ca. 17 Prozent zurückgegangen.

Ein wichtiger Grund für die drastisch abnehmenden Bestände ist die fehlende Wirtschaftlichkeit des Streuobstbaus. Faire Preise für die Erzeuger*innen und damit mindestens 25 Euro/dt. sollten bei Mostobst das Ziel sein. Bei durchschnittlichen Auszahlungspreisen von unter 10 Euro/dt. bei konventionellem Mostobst und teils unter 15 Euro/dt. bei Bio-Mostobst (2022) lohnt sich die Obstlese nicht. Eine staatliche Förderung ist nicht vorgesehen.

Das bedeutet nicht, dass kein Geld mit Streuobst zu verdienen wäre. Streuobst kann zum Kern eines Innovations- und Wertschöpfungsclusters werden. Mehr Wertschöpfung kann durch die Verarbeitung zu hochwertigen Streuobst-Produkten erfolgen. Eine Qualitäts- und Herkunftskennzeichnung gewährleistet dabei die nötige Transparenz und sollte als wichtiges Kaufargument genutzt werden. Priorität hat dabei die Entwicklung eines landesweit einheitlichen Zeichens für Streuobstprodukte in Anlehnung an das „QZBW“ und das Biozeichen Baden-Württemberg. Bei einer großflächigen Vermarktung dieser Produkte ist der Lebensmitteleinzelhandel

aufgrund seiner hohen Marktanteile von enormer Bedeutung. Die Fraktion GRÜNE begrüßt eine Einbindung des Streuobstsegments in den Strategiedialog Landwirtschaft.

Mit hohem Engagement, Erfindergeist und viel Leidenschaft haben einige Pionier-Unternehmer*innen das Marktsegment für sich aufgebaut. Neben Streuobstsaft und Schorlen aller Art werden Cidre, Prosecco, Brände, Mischgetränke höchster Qualität und von feinem Geschmack erfolgreich für den Markt produziert – allerdings meist für einen Nischenmarkt.

Fakt ist, dass eine Wirtschaftlichkeit des Anbaus und damit eine flächendeckende Rentabilität von Streuobstwiesen bisher nur in Teilsegmenten wie sortenreinen Produkten, Obstbränden, hochwertigen moussierenden Getränken gegeben ist und nur zu geringen Teilen über den Markt zu erreichen ist. Die Unterstützung der öffentlichen Hand für die Pflege und Bewirtschaftung der möglichst hochstämmigen Obstbäume und möglichst artenreicher Wiesen ist ein zentraler Faktor für den Erhalt dieses Landschaftstyps.

Streuobstwiesen werden in der Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands als „vom Aussterben bedroht bis stark gefährdet“ eingestuft. Der Schutz der Streuobstbestände über das seit 2020 gültige Biodiversitätsstärkungsgesetz des Landes als auch der Schutz artenreicher Blumenwiesen über die FFH-Richtlinie besitzen daher eine hohe Bedeutung für die biologische Vielfalt in ganz Baden-Württemberg.

Die Landesregierung hat deswegen eine Streuobstkonzeption entwickelt, die sich zentralen Handlungsfeldern und Maßnahmen widmet, um die Bestände möglichst dauerhaft zu sichern. Das ist ein wichtiger Anfang. Die Trendwende werden wir jedoch nur mit weiteren klaren politischen Schwerpunktsetzungen für das Streuobstland schaffen.

Unsere sieben Erfolgsrezepte für die Trendwende im Streuobstbau

1. Ressourcen und Kräfte vor Ort bündeln – Streuobstregionen einrichten!

Um die Obstwiesen zu erhalten, müssen wir die zur Verfügung stehenden Ressourcen gezielt einsetzen. Das geschieht am besten genau dort, wo sich die Streuobst-Schwerpunktgebiete im Land befinden. Hier brauchen wir enge Allianzen, den Schulterschluss von Land, Kommunen, Verbänden und Unternehmen. Dafür haben wir als Fraktion GRÜNE vorgeschlagen, Streuobstschwerpunktregionen auszuweisen. Das wird in der Streuobstkonzeption der Landesregierung gemacht.

Unser Ziel ist es, den Streuobstbestand zu erhöhen, einen guten Pflege- und Bewirtschaftungsstand zu erreichen, die Verarbeitung und den Verkauf von Streuobstlebensmitteln zu forcieren und den Streuobsttourismus zu stärken.

Diejenigen Regionen Baden-Württembergs, die sich durch eine hohe Streuobstfläche und -dichte und durch eine hohe Qualität der Bestände auszeichnen, werden als Streuobstregionen ausgewiesen. Verbunden damit ist die besondere Unterstützung des Landes auf Grundlage eines Konzepts, das die jeweilige Region gemeinsam mit dem Land erstellt.

Die Streuobstregionen werden von Land und Kommunen getragen und beziehen Verbände und Unternehmen in ihre Arbeit mit ein. Sie sollen Hand in Hand arbeiten mit Naturparks, Bio-Musterregionen, LEADER-Regionen und Biosphärengebieten. Die Finanzierung soll über Fördermittel gesichert werden, weitere private Mittel für die Pflege und den Erhalt der Streuobstbestände einzuwerben bietet sich im Rahmen einer Public Private Partnership an.

In jeder Streuobstregion soll eine Streuobstgeschäftsstelle als „Kümmerer“ die Aktivitäten vor Ort vorantreiben und die Vernetzung der Akteur*innen in der Region sicherstellen. Die Einrichtung einer Geschäftsstelle ist zentral, um die Umsetzung der Konzeption anzustoßen und zu begleiten. Sofern hierfür (geringfügige) Zuwendungen von Seiten des Landes angedacht sein sollten, stehen diese unter Haushaltsvorbehalt.

2. Wertschöpfungsketten und Innovation – Motoren im Streuobstland

Damit Verbraucher*innen bewusste Kaufentscheidungen treffen können, benötigen sie transparente Produktinformationen. Die Entwicklung eines landesweit einheitlichen Zeichens für Streuobstspezialitäten in Anlehnung an das Qualitätszeichen Baden-Württemberg „QZBW“ und das Biozeichen Baden-Württemberg soll eine qualitativ hochwertige Produktion gewährleisten und nutzt die regionale Herkunft als Verkaufsargument. Ein bei der EU angemeldetes Zeichen sorgt für Transparenz für die Verbraucher*innen und für einheitliche Kriterien und damit Verlässlichkeit für Saft- und Spezialitätenhersteller*innen und für den Handel.

Auch im Sinne der Verbraucher*innen muss gewährleistet sein, dass dort, wo 100 Prozent Streuobst draufsteht, auch 100 Prozent Streuobst drin ist. Eine möglichst enge Abstimmung mit „Hochstamm Deutschland“ befürworten wir ausdrücklich. Die Vermarktung über den Lebensmitteleinzelhandel kann als wesentlicher Hebel betrachtet werden. Dieser bietet durch seine hohen Beschaffungsmengen und steigenden Umsätze in Baden-Württemberg und Deutschland das Potential für eine großflächige Vermarktung.

Mittelfristig soll die Einrichtung eines Streuobst-Clusters Innovationen möglichst unbürokratisch fördern, Streuobst bekannter machen und den Aufbau, die Stabilisierung und Weiterentwicklung von Wertschöpfungsketten forcieren. Wir wollen einen besonderen Fokus auf die Etablierung einer innovativen Start-up-Szene legen, bei der ökonomische und ökologische Standards zugleich im Vordergrund stehen.

Innerhalb der Ökokontoverordnung muss die Neuanlage von Streuobstwiesen attraktiv und hoch bewertet werden, um zusätzliche Wertschöpfung aus Streuobstwiesen zu generieren. Damit einhergehen muss selbstverständlich auch die finanzielle Sicherung der dauerhaften Pflege und Nachpflanzung durch geeignete Maßnahmen gewährleisten.

Streuobst bedeutet nicht automatisch „bio“. Eine Bio-Zertifizierung der Bestände ist deshalb von hohem Nutzen. Sie schließt einerseits den Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutz- und Düngemittel aus und bringt auf der anderen Seite meist einen deutlich höheren Preis für Obst und Spezialitäten. Gerade dieses Segment wollen wir verstärkt unterstützen, insbesondere mit Beratung und mit dem Abbau von Hürden bei der Zertifizierung und im Förderregime.

3. Streuobst einfach machen

Wir setzen uns dafür ein, dass gerade für private „Gütles“-Besitzer*innen die Hürden deutlich gesenkt werden. Denn gerade diese tragen täglich engagiert dazu bei, dass Baden-Württemberg Streuobstland bleibt. Dafür sprechen wir Dank und Anerkennung aus – und setzen uns für einen deutlichen Bürokratieabbau ein.

Dies betrifft alle Anträge rund um das Thema Streuobst genauso wie die Bio-Zertifizierung. Konkret heißt das:

- Die Zertifizierung, Kontrollen und Antragstellung bei der biologischen Bewirtschaftung der Bestände wollen wir schnell digitalisieren und deutlich vereinfachen. Bislang stellt die damit verbundene Arbeit eine hohe Hürde für die Umstellung der Bestände auf biologischen Landbau dar.
- Rund um das Thema Streuobst sollen digitale Tools und Apps entwickelt und dann auch eingesetzt werden, die eine unbürokratische Antragstellung und Bearbeitung ermöglichen. Aufwändige Prüfungen, gedoppelte Verfahren und rein statistische Angaben wollen wir möglichst vermeiden.

Dort wo im Ermessen des Landes wollen wir Bagatellgrenzen einführen, um bürokratischen Aufwand zu minimieren.

Neben Erleichterungen bei Beantragung und Abwicklung von Fördermaßnahmen halten wir mehr Unterstützung bei der Bewirtschaftung beispielsweise in Form kommunaler Schnittgut-sammlungen und Maschinenverleihstationen für sehr sinnvoll. Sie erleichtern die Bewirtschaftung der Streuobstwiesen.

Zur Unterbringung von Werkzeugen und Maschinen halten wir Lösungen wie das Mössinger Modell, in dem den Streuobstwiesenbesitzer*innen im Außenbereich gemeinschaftlich genutzte kommunale Gerätehütten zur Verfügung gestellt werden, für ideal.

4. Streuobst im Klimawandel unterstützen

Die Klimaerwärmung macht den Streuobstbäumen ebenso zu schaffen wie dem Wald. Insbesondere Dürreperioden und starke Sonneneinstrahlung schwächen die Bäume und führen zu Krankheiten und frühzeitigem Ableben der Bäume.

Deshalb soll künftig ein zentrales Forschungsfeld die Erhaltung und Weiterentwicklung von unterschiedlichen Sämlings-Unterlagen, von Streuobstsorten und die Erforschung alternativer Baumarten im Rahmen zukunftsfähiger Streuobst- und damit auch Agroforstbestände darstellen. Hierzu soll insbesondere ein Sortenerhaltungszentrum etabliert und in Kooperation unter anderem mit der Deutschen Genbank-Obst, dem Pomologenverein, den NABU-Obstsortenparadiesen und weiteren bestehenden Obstsorten-Einrichtungen die Vielfalt der Obstsorten auf Hochstamm-Obstbäumen mit Sämlings-Unterlagen gesichert und erweitert werden. Eine Alternative zu den Sämlings-Unterlagen zu Bittenfelder und Kirchensaller Mostbirne sowie trockenheits- und hitzetolerante Sorten und ihre Vermehrung müssen ein Schwerpunkt der Forschung in den

landeseigenen Einrichtungen werden. Zur Sicherung der Obstsorntenvielfalt im Land ist die dauerhafte Unterstützung des Reiser Muttergartens erforderlich.

Der Bedarf für Bio-Pflanzgut ist weiterhin sehr hoch und kann nicht ohne weiteres gedeckt werden. Beratung und Unterstützung bei der Umstellung für konventionelle Baumschulen sowie eine pragmatische Übergangsregelung für den Einsatz von konventionellem Pflanzgut im Bio-Streuobstbau sind deswegen wichtig.

5. Fördermöglichkeiten für Streuobst auf dem neusten Stand halten

Baden-Württemberg ist in der Streuobstförderung aktuell gut aufgestellt. Das Land investiert jährlich 5,8 Millionen Euro Landes-, Bundes- und EU-Mittel in den Erhalt der Bestände. Die Förderung umfasst unter anderem eine Baumschnittprämie auch für Nicht-Landwirte (3,0 Mio. Euro), einen Erschwernisausgleich bei der Wiesenpflege (FAKT, 3,2 Mio. auf Basis 2,5 Euro/ Baum, jetzt aber erhöht auf 5 Euro/Baum) die naturnahe Streuobstwiesenpflege (LPR steigend auf 2,5 Mio. Euro in 2022) und diverse Förderungen für die Verarbeitung und Vermarktung der Erzeugnisse. Mit der Einrichtung von Streuobstregionen und der Weiterentwicklung der Maßnahmen dort müssen mittelfristig die bestehenden Förderinstrumente für die landesweite Förderung evaluiert und ggf. angepasst werden.

In diesem Zusammenhang halten wir eine Förderung der Neupflanzung von Streuobst verbunden mit einer Pflegeförderung für dringend notwendig. Bei einer möglichen Förderung von Neupflanzungen werden wir die Mindeststammhöhe von 180 cm verpflichtend vorschreiben und unbürokratisch im Rahmen der bestehenden Strukturen kontrollieren.

Eine noch stärkere Gewichtung in der Ökokontoverordnung als Ausgleichsmaßnahme, sind weitere Schritte dorthin. Streuobstbäume Hochstamm-Obstbäume werden als wichtige ökologische Bindeglieder in der Kulturlandschaft angesehen und sollen systematisch in regionale und lokale Biotopverbundsysteme eingebracht werden. Die Qualität von Pflanzgut und Pflanzung im Sinne der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau und des Bundes Deutscher Baumschulen sowie die Qualität und Dauerhaftigkeit der Pflege gerade in den ersten 30 Jahren besitzt hier größere Bedeutung als möglichst viele Pflanzungen.

6. Bildung für nachhaltige Entwicklung: mit Äpfeln und Birnen rechnen

Der Erhalt der Streuobstbestände ist eine generationenübergreifende Aufgabe. Deswegen setzen wir uns dafür ein, dass die Streuobstwiese von Kindesbeinen an Erlebnis-, Lern- und Bildungsort ist. Die Unterstützung der Streuobstpädagogik und der Ausbau des Lernorts „Streuobstwiese“, die Einrichtung von „grünen Klassenzimmern“ mit dem Thema Streuobst sowie der Ausbau der diesbezüglichen Erwachsenenbildung sind hierbei zentrale Elemente.

Bereits heute gibt es zahlreiche teils ehrenamtliche Streuobstmobile (z.B. im Rems-Murr-Kreis) und grüne Klassenzimmer in Naturparkschulen mit Streuobstmodulen über das Land verteilt. Darauf bauen wir auf:

- Die Streuobstpädagogik soll in allen Streuobstregionen zu einem Bestandteil der Bildung für nachhaltige Entwicklung in den Schulen werden.
- Die Einrichtung von Streuobstmobilen ist eine sehr gute und flexible Lösung zur Wissensvermittlung, die wir landesseitig unterstützen möchten.
- Zudem wollen wir das Thema Streuobst in die schulische und außerschulische Kinder- und Jugendarbeit integrieren, beispielsweise durch Förderung von Streuobstpädagog*innen und Streuobstprojekten mit Jugendlichen.

Bei der Pflege von Streuobstbäumen und der Ausbildung hierfür inkl. Schnittkursen wollen wir in Kooperation mit Kreisen, Kommunen, LEVs, Naturschutz- und Obstbau- und Landwirtschaftsverbänden Aspekte des Artenschutzes von der Wiese bis zum Wipfel integrieren – Balkenmäher, Totholzanteil, Specht- und Naturhöhlen, Flechten, Pilze und Moose gehören zur Vielfalt in unseren Streuobstbeständen.

Die Erforschung der biologischen Vielfalt in Streuobstwiesen werden wir in Kooperation mit Hochschulen, den Naturkundemuseen, Naturschutzverbänden und wissenschaftlichen Vereinigungen weiter vertiefen.

7. Baden-Württemberg is(s)t Streuobst

Wir setzen uns dafür ein, dass Streuobstspezialitäten in der Außerhausverpflegung in Baden-Württemberg selbstverständlich werden – sei dies in flüssiger Form, als Tafelobst oder bei Apfelbrei, gedörrten Birnen oder Kirschkompott.

Die öffentliche Hand geht hier voran – Ehrensache im Streuobstland. Landauf, landab werden regionale Spezialitäten von den Wiesen serviert. Die landeseigenen Kantinen und die Streuobstregionen stellen um. In den Ernährungszentren des Landes, in den Aus- und Fortbildungen, in denen es um Ernährung geht, wollen wir über die Vielfalt, Verwertungsmöglichkeiten und den Genuss von Apfel-, Birnen-, Kirschen- und anderen Obstarten aus dem Hochstamm-Obstbau informieren.

Auch bei Aktivitäten mit dem Ziel der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in Kitas und Schulen soll über die Vielfalt von Tafelobstsorten bis hin zur Frage von alten, für Allergiker*innen geeigneten Apfelsorten informiert werden. All das befördert, wie am Beispiel des Schwäbischen Streuobstparadieses zu sehen, regionalen Streuobstgenuss über den Lebensmitteleinzelhandel auf dem Tisch der Verbraucher*innen und bringt Wertschöpfung für die Erzeuger*innen und Verarbeiter*innen. Zugleich steigt die Identifikation mit der Region und der Landschaft und macht Obstwiesen und Produzent*innen bekannt.

Beschlossen am 13. September 2023 auf der Fraktionsklausur der Fraktion GRÜNE in Bad Boll.